

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### **VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für junge Menschen, SZ-05AGTCJ</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 03.12.2003</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 21:15</b>

### **Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 03.12.2003

### Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

<b>Drewes, Thorsten</b>	<b>18:15 bis 21:15 als Gast</b>
<b>Fedrowitz, Katrin</b>	<b>18:15 bis 21:15 als Gast</b>
<b>Bialojan, Bernhard</b>	<b>18:15 bis 21:15 als Gast</b>
<b>Krogmann, Marlis</b>	<b>18:15 bis 21:15 als Gast</b>
<b>Hahn, Sybille</b>	<b>18:15 bis 21:15 als Gast</b>

Verwaltung

<b>Meißner, Carola</b>	<b>18:15 bis 22:00 Protokoll</b>
<b>Kröger, Heide</b>	<b>18:15 bis 22:00 VHS</b>
<b>Lange, Henrika</b>	<b>18:15 bis 22:00 Fachbereich 402</b>
<b>Bertram, Jan-Peter</b>	<b>18:15 bis 22:00 Fachbereich 401</b>
<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>18:15 bis 22:00 Amt 40</b>

Teilnehmer

**Gutzeit, Dagmar**

Verwaltung

<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>18:15 bis 22:00 Fachbereich 402</b>
<b>Freter, Harald Dr.</b>	<b>18:15 bis 22:00 1. Stadtrat</b>

**Entschuldigt fehlten**

sonstige

<b>Buchholz, Simone</b>	<b>18:15 bis 21:15</b>
<b>Ehrenfort, Renate</b>	
<b>Krebber, Helmuth</b>	
<b>Schmitt, Hella</b>	

**Sonstige Teilnehmer**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 03.12.2003

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B03/0424  
Jugendarbeit 2010**

**TOP 5 :  
Erfahrungsbericht Einführung des Projektes Deutsch als Zweitsprache zum Schuljahr  
2003/2004 - ohne Vorlage -**

**TOP 6 :  
Erfahrungsbericht Einführung der Verlässlichen Grundschule zum Schuljahr 2003/2004  
- ohne Vorlage -**

**TOP 7 : M03/0492  
Offene Ganztagschule**

**TOP 7.1 B03/0516  
:  
Offene Ganztagschule**

**TOP 8 : M03/0500  
Städtische Kindertageseinrichtungen - Verbesserung des Kostendeckungsgrades -**

**TOP 9 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1  
:  
Sportanlage Ochsenzoller Straße**

**TOP 9.2**

:  
**Sportförderungen 2003**

**TOP 9.3**

:  
**Kommende Sitzungen des AfjM**

**TOP 9.4**

:  
**Gesamtbeiratstreffen**

**TOP 9.5**

:  
**Grundschule Falkenberg**

**TOP 9.6**

:  
**Norderstedter Schulleiterkonferenz**

**TOP 9.7**

:  
**Bewegliche Ferientage 2004**

**TOP 9.8**

:  
**Anmeldung Orientierungsstufe**

**TOP 9.9**

:  
**Energiesparprämien für die Norderstedter Schulen**

**TOP**

**9.10 :**  
**Schulleiterstelle GS Harksheide-Süd**

**TOP**

**9.11 :**  
**Kita-Zuschüsse**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 03.12.2003

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hagemann eröffnet die 13. Sitzung des Ausschusses für junge Menschen, begrüßt die anwesenden Gäste sowie die Verwaltungsmitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Dr. Freter weist auf die nachträglich zugestellte Vorlage der Verwaltung zur offenen Ganztagschule B 03/0516 hin und bittet um Behandlung als TOP 7.1 nach der Berichtsvorlage zu diesem Thema.

Hiergegen erheben sich keine Einwände seitens des Ausschusses.

Außerdem berichtet Herr Dr. Freter von dem ebenfalls bereits zugestellten Gesprächsvermerk mit dem potentiellen Träger des Kulturcafe`s Aurikelstieg zu TOP 4.

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.  
Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Zunächst gibt Herr Hagemann das Antwortschreiben zu den anliegenden Fragen der Frau Lieber, Elternbeirat der Kita Tannenhofstraße, aus der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für junge Menschen am 19.11.2003 zu Protokoll (Anlage 1).

**Die Herren Fischer, Denk, Kaiser und Gehr, alle wohnhaft Norderstedt** stellen verschiedene Fragen zu der derzeitigen Finanzsituation der Stadt Norderstedt vor Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2004/2005 in Bezug auf weiterhin notwendige Einsparungen im Jugendbereich.

Sowohl die Verwaltung als auch verschiedene Mitglieder der Fraktionen erläutern das Haushaltsaufstellungsverfahren im Allgemeinen und die derzeitige Entwicklung vor Abschluss der Beratungen für den Doppelhaushalt 2004/2005 ausführlich. Es wird auf die Sitzung der Stadtvertretung am 16./17.12.2003 verwiesen.

#### **TOP 4: B03/0424 Jugendarbeit 2010**

Herr Dr. Freter erläutert den derzeitigen Verhandlungsstand mit dem neuen potentiellen Träger des Kulturcafe`s Aurikelstieg gemäß Auftrag des Ausschusses für junge Menschen aus der vergangenen Sitzung am 19.11.2003 an die Verwaltung und erläutert die Ergebnisse des in der vergangenen Woche geführten Gespräches anhand des am Vortag an die Ausschussmitglieder verteilten Vermerkes vom 01.12.2003 .

Die Jugendarbeit könne auf ehrenamtlicher Basis mit verschiedenen angedachten Projekten wie Musikarbeit, Hausaufgabenbetreuung usw. im Raum Garstedt ab Mitte Februar 2004 fortbestehen.

Die Übernahme der Bewirtschaftungs-, Bauunterhaltungs- und Investitionskosten des Gebäudes durch die Christliche Gemeinde Norderstedt (CGN) wäre gewährleistet.

Ferner können sich die Jugendlichen weiterhin in Eigenregie treffen.

Die CGN, Herr Nadon und Herr Ollech führen auf Anfrage von Herrn Hagemann aus, dass die zusätzliche Zahlung eines Zinssatzes i.H.v. 3,5 % von 300.000 € als sog. Mietzahlung für die CGN jedoch nicht möglich ist.

Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion, während der auch die Jugendlichen um ein Meinungsbild zu der Übernahme der Trägerschaft des Cafe`s durch die CGN aufgefordert werden.

*Auf Antrag des Herrn Wochnowski findet von 19:11 bis 19:24 Uhr eine Sitzungsunterbrechung statt.*

**19:15 Uhr : Herr Röhl erscheint zur Sitzung**

Anschließend stellt Herr Holtfoth für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Eine Beschlussfassung zur Zukunft des Kulturcafe`s Aurikelstieg wird vertagt.  
 Es besteht aufgrund der neuen Erkenntnisse Diskussionsbedarf innerhalb der Fraktionen.  
**Abstimmungsergebnis: bei 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.**

Herr Böttcher beantragt für die GALiN :  
 Der ursprüngliche Umfang der offenen Jugendarbeit im JuKuCa wird wiederhergestellt.  
 Die personellen und sächlichen Mittel werden von der Stadt zur Verfügung gestellt.  
**Abstimmungsergebnis: bei 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Herr Nicolai beantragt für die CDU-Fraktion:  
 Der Ausschuss für junge Menschen beschließt

1. den Betrieb im Kulturcafe Aurikelstieg zum 31.03.2004 einzustellen.
2. Die Immobilie Ulzburger Straße 131 wird danach verkauft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den jetzt vorhandenen Gruppen neue Versammlungs- und Übungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis: bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.**

**19:29 Uhr: Herr Holtfoth verläßt die Sitzung.**

**TOP 5:  
 Erfahrungsbericht Einführung des Projektes Deutsch als Zweitsprache zum Schuljahr 2003/2004 - ohne Vorlage -**

Zunächst werden die Damen Precker und Kröger als Leiterinnen des Projektes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie die Herren Jürgensen und Füllner vom Kreis Segeberg begrüßt.

Herr Füllner erläutert die Entstehungsgeschichte des Projektes und bedankt sich insbesondere für die gute Zusammenarbeit bei Politik und Verwaltung der Stadt Norderstedt.

Anschließend stellt Frau Precker die konkreten Inhalte und die Ausgestaltung des DaZ-Konzeptes anhand von Folien dar, während Frau Kröger schließlich die Chronologie der bisher geleisteten Arbeit innerhalb des Projektes schildert.

Anschließend werden verschiedene Fragen seitens der Ausschussmitglieder beantwortet.

Abschließend bedankt sich der Ausschuss für junge Menschen recht herzlich für die erreichten Erfolge innerhalb dieser Projektarbeit und bittet um einen weiteren Erfahrungsbericht in etwa einem Jahr.

**TOP 6:  
 Erfahrungsbericht Einführung der Verlässlichen Grundschule zum Schuljahr 2003/2004**



**- ohne Vorlage -**

Herr Jürgensen erläutert die Vorgeschichte zur Einführung der Verlässlichen Grundschule seit Erlass des Bildungsministeriums.

Zum Schuljahr 2003/2004 wurden im Kreis Segeberg zunächst 19 Grundschulen regional als "Verlässliche Grundschulen" eingerichtet.

Entgegen der ursprünglich geforderten "festen Grundschulzeiten" gibt es nunmehr verbindliche Stundenpläne, jeweils für die Klassenstufen 1+2 = 20 Wochenstunden sowie Klassenstufen 3+4 = 25 Wochenstunden.

Eine mögliche Unterschreitung der verbindlichen Wochenstunden i.H.v. je max. 10 % ist per Beschluss der Schulkonferenz zulässig.

Nach Besuchen an den Schulen und Gesprächen mit den bestehenden Schulgemeinschaften ist das Projekt bislang sehr gut angelaufen. Die Kooperation mit den an den Grundschulen bestehenden Horten bzw. anderen Betreuungseinrichtungen hat sich sehr positiv entwickelt.

Herr Jürgensen geht jedoch auch auf das bestehende Problem der personellen Begleitung der Initiative durch das Land ein. Hier ist weitergehende Unterstützung gewünscht.

Außerdem bedankt sich Herr Jürgensen insbesondere für die Unterstützung der Einführung der Verlässlichen Grundschule durch die Verwaltung.

Herr Dr. Freter und Herr Struckmann heben darüber hinaus u.a. auch die positiven Veränderungen im Elementarbereich der Horte hervor und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Abschließend bedankt sich der Ausschuss für junge Menschen bei den Herren Jürgensen und Füllner vom Schulamt des Kreises Segeberg und verabschiedet diese.

**TOP 7: M03/0492  
Offene Ganztagschule**

**Vorlage-Nr. M 03/0492:**

Der Ausschuss für junge Menschen hat in der Sitzung am 05.09.2001 folgenden Beschluss gefasst:

“Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Ganztagschule im Hauptschulbereich eingerichtet werden kann.

Es sind Verhandlungen mit den Hauptschulen und den zuständigen Gremien des Kreises und des Landes aufzunehmen und dem Ausschuss eine entsprechende Vorlage vorzulegen.”

Im weiteren Verlauf ergab sich aus Gesprächen zwischen der Verwaltung und den in Frage kommenden Schulen, dass insbesondere die Hauptschule Falkenberg und die Erich-Kästner-Schule ein großes Interesse an einem Projekt zur Einführung einer Ganztagschule oder von Ganztagsangeboten zeigten.

In einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern vom Kreis Segeberg und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Norderstedt am 15.11.2001 wurde deutlich, dass zunächst von Seiten des Landes die Förderung von Ganztagsangeboten vorangetrieben werden soll und hierzu eine Förderrichtlinie zum Schuljahr 2002 / 2003 in Vorbereitung war.

Die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur über eine Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen im Schuljahr 2002 / 2003 trat am 05.02.2002 in Kraft.

Der Ausschuss für junge Menschen beschloss daraufhin in der Sitzung am 20.02.2002 Folgendes:

“Der Ausschuss für junge Menschen begrüßt die beabsichtigte Einführung von Ganztagsangeboten an der Hauptschule Falkenberg / Erich-Kästner-Schule zum Schuljahresbeginn 2002 / 2003 und nimmt die Planungen dazu zustimmend zur Kenntnis. Er bittet die Verwaltung, die Anträge auf Bezuschussung dieser Maßnahmen sowie der bereits bestehenden Schulsozialarbeit am Schulzentrum-Süd mit Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt unverzüglich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu stellen.”

Die entsprechenden Anträge wurden durch die Verwaltung am 25.02.2002 gestellt.

Im Mai bzw. Juni 2002 wiesen die Zuwendungsbescheide des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur für das Schuljahr 2002 / 2003 folgende Landeszuschüsse aus:

- Hauptschule Falkenberg 11.760 €
- Erich-Kästner-Schule 3.096 €
- Hauptschule im Schulzentrum-Süd 6.048 €

Darüber hinaus wurden durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein auf entsprechende Antragstellungen im Juli 2002 einmalig Investitionskostenzuschüsse in folgender Höhe für das Schuljahr 2002 / 2003 gewährt:

- Hauptschule Falkenberg 6.000 €
- Erich-Kästner-Schule 2.850 €
- Hauptschule im Schulzentrum-Süd 900 €

Die für den Umbau eines Klassenraums an der Hauptschule Falkenberg in einen Küchenraum erforderlichen Mittel in Höhe von 26.700 € wurden durch die Stadtvertretung in der Sitzung am 18.06.2002 außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Ganztagsangebote inklusive Mittagsverpflegung liefen an der Hauptschule Falkenberg und Erich-Kästner-Schule ab dem 16.09.2002 an.

Zum Schuljahr 2003 / 2004 wurden erneut durch die Verwaltung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Anträge auf Förderung von Ganztagsangeboten gestellt.

Diese wurden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur am 07.07.2003 per Zuwendungsbescheid wie folgt beschieden:

- |                          |          |
|--------------------------|----------|
| • Hauptschule Falkenberg | 9.310 €  |
| • Erich-Kästner-Schule   | 3.240 €  |
| • Schulzentrum-Süd *     | 11.088 € |

\* Während im Schuljahr 2002 / 2003 nur die Hauptschule im Schulzentrum-Süd gefördert wurde, wird im laufenden Schuljahr 2003 / 2004 das Schulzentrum-Süd insgesamt gefördert.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie ist der Bund darum bemüht, die Kommunen bei der Finanzierung von Offenen Ganztagschulen zu unterstützen.

Hierzu wurden aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" dem Land Schleswig-Holstein 135 Millionen Euro zum Aufbau der "Offenen Ganztagschule" in den Jahren 2003 bis 2007 zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat hierzu per Runderlass am 02.07.2003

- die Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung"
- die Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung"

erlassen ( Anlage ).

Die Offene Ganztagschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht Angebote außerhalb der Unterrichtszeit.

Die Angebote umfassen insbesondere Betreuungsangebote (z. B. für Hausaufgaben), Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf und für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sowie Projekte der Jugendhilfe.

Alle allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen können Offene Ganztagschule werden. Bei den Gymnasien und Gesamtschulen wird jedoch nur die Sekundarstufe I berücksichtigt.

Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagschule ist freiwillig, eine Anmeldung ist allerdings für die Dauer eines Schuljahres verbindlich.

In Offenen Ganztagschulen wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein Mittagessen in der Schule einnehmen können.

Nach Erarbeitung eines Konzeptes durch die Schule sowie einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Schulkonferenz beantragt der Schulträger beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule. Für die Genehmigung ist eine Stellungnahme des zuständigen Schulamtes und das Einvernehmen der Jugendhilfe erforderlich.

Aus den Bestimmungen der Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" ergibt sich, dass alle Investitionsmaßnahmen gefördert werden können.

Hierzu zählen Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Es werden bis zu 90 % der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben über den Fördertopf des Bundes bezuschusst.

Die Restfinanzierung (mindestens 10 %) ist durch den Schulträger sicherzustellen.

Die Anträge auf Investitionskostenzuschüsse sind vom Schulträger über die Kreise beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur **jeweils bis zum 15. August für das Folgejahr** einzureichen.

Dieses bedeutet, dass mögliche Anträge der Stadt Norderstedt für das Jahr 2005 rechtzeitig vor dem 15.08.2004 beim Kreis Segeberg einzureichen wären.

Für die Jahre 2003 (Antragsfrist: 01.09.2003) und 2004 (01.11.2003) wurden von der Stadt Norderstedt keine Anträge gestellt.

In Norderstedt ist bisher von den nachfolgend aufgeführten Schulen gegenüber dem Schulträger ein Interesse an der Offenen Ganztagschule bekundet worden:

- Hauptschule Falkenberg
- Schulzentrum-Nord
- Schulzentrum-Süd

Derzeit erarbeiten diese Schulen entsprechende inhaltliche Konzepte und haben die entsprechenden Beschlüsse in den Schulkonferenzen gefasst bzw. bereiten die Beschlüsse vor.

Die Verwaltung steht grundsätzlich der Einführung von Offenen Ganztagschulen an Norderstedter Schulen positiv gegenüber.

Es liegen aber bisher noch von keiner Schule Konzepte vor, die mögliche Investitionskosten beinhalten.

Bei der Bewertung der Konzepte der Schulen und möglichen Finanzierung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass mindestens 10% der als zuwendungsfähig anerkannten Investitionskosten durch den Schulträger zu tragen sind.

Bisher sind keine Haushaltsmittel eingeworben worden.  
Hierzu sind entsprechende politische Beschlüsse erforderlich.

Herr Dr. Freter erläutert die Thematik der Offenen Ganztagschule anhand eines Power-Point-Vortrages (Anlage 2).

Hierbei erläutert er die angedachten Ganztagschulen im Allgemeinen sowie die bestehenden Angebotsschulen in Norderstedt und verweist dabei auf die Inhalte der Vorlage M 03/0492 und die anliegenden Richtlinien des Bundes.

Anschließend ergibt sich eine Diskussion, während der u.a. Fragen zu Fördermitteln bzw. möglichen Raumprogrammen erörtert werden.

Insgesamt äußert sich der Ausschuss für junge Menschen einvernehmlich dahingehend, daß Anträge von Schulen für diesen Bereich in jedem Falle unterstützt werden sollten.

Herr Nicolai erinnert jedoch dringend an die Notwendigkeit, Kooperationen mit benachbarten Vereinen und Verbänden zu bilden, um diese in den Prozeß einzubinden.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Lühr, Schulleiter der Hauptschule Falkenberg, die durchweg sehr positiven Erfahrungen im Bereich der Ganztagsangebote aus seiner Sicht sowie die enge Zusammenarbeit der Hauptschule Falkenberg mit dem Verein Tura Harksheide.

***Auf Antrag des Herrn Nicolai findet von 21:00 bis 21:03 Uhr eine Sitzungsunterbrechung statt.***

Abschließend erklärt der Ausschuss für junge Menschen einvernehmlich, dass er einer Öffnung von Ganztagschulen in Norderstedt grundsätzlich positiv gegenüber steht und bittet die Verwaltung, die Schulen bei der Erarbeitung von Konzepten zu unterstützen.

#### **TOP 7.1: B03/0516 Offene Ganztagschule**

Nach kurzer Diskussion wird gemäß Beschlussvorlage abgestimmt:

Der Ausschuss für junge Menschen nimmt den Antrag der Hauptschule Falkenberg auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, das Einvernehmen des Kreisjugendamtes sowie die Genehmigung des Schulrates einzuholen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **TOP 8: M03/0500 Städtische Kindertageseinrichtungen - Verbesserung des Kostendeckungsgrades -**

**Herr Struckmann gibt folgenden Bericht:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen beschloss der Ausschuss für junge Menschen auf seiner Sitzung am 01.10.2003, TOP 4:

“Des weiteren bittet der Ausschuss die Verwaltung folgende Punkte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dem Ausschuss das Ergebnis vorzulegen:

1. Einführung einer Bearbeitungsgebühr für Aufnahmeanträge und Widersprüche

## 2. Verkauf von Plätzen (z.B. an Firmen)“

### zu 1. Einführung einer Bearbeitungsgebühr für Aufnahmeanträge und Widersprüche

Neben den bereits in der Vorlage M03/0402 genannten, dem Beschluss zugrunde liegenden Aspekten für und wider eine Einführung dieser Gebühren ist Folgendes mit zu berücksichtigen:

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei dieser Gebühr um eine Verwaltungsgebühr handelt, die für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder Tätigkeit einer Behörde (des Trägers) erhoben werden soll. Der verwaltungsmäßige Aufwand im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung, z.B. Daten erfassen, Bescheid erstellen, Beratungsgespräche in der Verwaltung und in der Einrichtung usw., soll damit abgegolten werden. Die konkret erbrachte Verwaltungsleistung ist zu benennen. Diese Verwaltungsleistung muss mit der geforderten Gebühr als Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Von daher ist der Höhe der Gebühr eine recht enge Grenze gesetzt.

Dazu ist festzustellen, dass mündliche Auskünfte kostenfrei sind (§ 5 Abs. 1 KAG sowie § 2 Nr. 1 Verwaltungsgebührensatzung). Ferner erklärt § 2 Nr. 7 Verwaltungsgebührensatzung solche Leistungen für kostenfrei, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen. Damit stellt sich zumindest in den Fällen, in denen Plätze nur im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz nachgefragt werden, die Frage nach der Zulässigkeit einer Gebühr. Weiterhin gibt § 5 Abs. 3 KAG Regelungen vor, in welchen Fällen eine Gebühr entweder nicht erhoben werden darf, od. um ein Viertel ermäßigt werden muss. Mit einer Gebührenerhebung wäre ein hoher bürokratischer Aufwand verbunden.

Weiter muss klar sein, dass eine solche Gebühr keine zusätzlichen Einnahmen schafft. Die Personalkosten für Einrichtungsleitungen und Erzieherinnen sowie für die Verwaltungsmitarbeiter sind in der Kalkulation für die Benutzungsgebühr (Regelgebühr 230 € mtl.) enthalten. Will man einen bestimmten Tatbestand gesondert gebührenpflichtig machen, braucht es dafür eine kalkulatorische Grundlage. Mit anderen Worten: Der Kostenanteil für die Bearbeitung von Aufnahmeanträgen und für das Führen von Vorstellungs- und Beratungsgesprächen muss ermittelt und aus der Gesamtkalkulation herausgerechnet werden. Dazu wäre zu ermitteln, wie viele solcher Gespräche geführt werden, wie lange sie im Durchschnitt dauern, was das eingesetzte Personal kostet usw.

Es ist festzulegen, welcher Kostendeckungsgrad für diesen Gebührentatbestand anzusetzen ist. Wenn dies unter einnahmetechnischen Gesichtspunkten betrachtet werden soll, ist von Gebühren um 20 bis 30 € pro angefangene Beratungsstunde auszugehen. Dem dürfte allerdings das Prinzip der Angemessenheit von Leistung u. Gegenleistung entgegenstehen.

Sofern diese Gebühr ohne Ermäßigung von allen erhoben werden soll, bestünde die Gefahr der Ausgrenzung finanziell oder sozial Schwacher. Den Bestrebungen einer kinder- und familienfreundlichen Politik würde zuwider laufen die Mehrfachzahlung bei kinderreichen Familien. Bei Anwendung einer Sozialstaffel würde der Aspekt der Mehreinnahme nicht greifen, desgleichen bei einer möglichen Erstattung der Gebühr bei Aufnahme oder Abmeldung aus Warteliste.

Weiter stellt sich die Frage der Akzeptanz einer solchen Gebühr. Bislang haben wg. des knappen Platzangebotes die Eltern sich bei mehreren Trägern gleichzeitig beworben. Das

hieße zukünftig, dass die Bearbeitungsgebühr mehrfach fällig wird, sofern alle Träger sie erheben. Falls dies nur die Stadt für ihre Einrichtungen einführt, wäre dies ein weiterer Wettbewerbsnachteil gegenüber den Kindertagesstätten in nichtstädtischer Trägerschaft.

Insgesamt bedeutet die Einführung von Bearbeitungsgebühren auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand, u.a.a. durch Bareinzahlung alternativ Bearbeitung des Antrages erst nach Zahlungseingang.

Die Einführung einer neuen Gebühr wäre nur im Rahmen eines Satzungsänderungsverfahrens möglich. Weiter wären nach dem vorliegenden Finanzierungsvertrag die Träger in einer solchen Frage zu beteiligen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Probleme und Nachteile bei Einführung einer Bearbeitungsgebühr unverhältnismäßig hoch wären zu den zu erwartenden finanziellen Vorteilen. Vor diesem Hintergrund wird von der Einführung einer Bearbeitungsgebühr abgeraten.

## **zu 2. Verkauf von Plätzen (z.B. an Firmen)**

Es wird ausgegangen von der Annahme, dass Firmen ein festzulegendes Kontingent von Kita-Plätzen für die Kinder ihrer Beschäftigten zur Verfügung gestellt wird. Für die Firmen wäre dies ein Angebot, mit dem sie neue Mitarbeiter/innen gewinnen bzw. bereits Eingestellte halten könnten.

Die Firmen könnten diese Plätze auch Beschäftigten geben, die nicht in Norderstedt wohnen. Somit würden die Plätze nicht mehr bei Berechnung des Versorgungsgrades berücksichtigt und voraussichtlich auch nicht in die Bezuschussung durch Land und Kreis fallen.

Eine Bedarfsabfrage bei Norderstedter Firmen Anfang der 90er Jahre hat letztlich zu keinem Kauf von Kita-Plätzen geführt.

Vor einer erneuten Abfrage ist zunächst zu entscheiden, zu welchen Konditionen die Plätze angeboten werden sollen. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht hier von der Gebühr, die laut Satzung auch allen Eltern in Rechnung gestellt wird – dies gäbe für die Stadt Norderstedt allerdings nur Sinn bei einer problematischen Auslastungssituation -, bis hin zu den Gesamtkosten eines Platzes (lt. aktueller Gebührenbedarfsberechnung 1.067,35 € für einen Ganztagsplatz) – Letzteres insbesondere dann, wenn Landes- und Kreiszuschüsse entfallen sollten.

Auf Nachfrage erklärten sowohl der Kreis Segeberg als auch das Land Schleswig-Holstein, dass in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bisher keine Beispiele bekannt sind, in denen Kita-Träger Plätze an Firmen verkauft haben. Eine Prüfung, ob dies Auswirkungen auf die Bezuschussung hätte, ist deshalb dort noch nicht erfolgt.

Erfahrungen mit diesem Modell gibt es in Hamburg. Dort hat ein Träger von Kindertageseinrichtungen mit zwei Großkonzernen eine Vereinbarung geschlossen. Diese sieht vor, dass beide Firmen im Bedarfsfall jeweils bis zu 10 Plätzen in den Kindertagesstätten des Trägers in Anspruch nehmen können. Dieses Vorgriffsrecht, das unabhängig von vorhandenen Wartelisten besteht, wird von den Firmen im Belegungsfall mit 50 € (für eine täglich 4stündige Betreuung) bzw. 100 € (für mehr als 8 Stunden Betreuungszeit täglich) zusätzlich zu Elterngebühr und staatlichen Zuschüssen vergütet.

Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass auch eine erneute Umfrage bei Norderstedter Firmen keine grundsätzlich anderen Rückmeldungen erbringt. Zum Einen zwingt die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation Unternehmen nicht, Mitarbeiter/innen mit der Bereitstellung von Betreuungsangeboten zu gewinnen bzw. zu halten. Zum Anderen ist die

Versorgung mit Kita-Plätzen und durch Tagesmütter in Norderstedt derzeit befriedigend genug, so dass Eltern in der Regel durch Eigeninitiative den individuellen Betreuungsbedarf für ihre Kinder selbst bewerkstelligen. Schließlich zeigt das Hamburger Modell, dass mit der Schaffung einer solchen Möglichkeit die Finanzsituation des Trägers nicht nachhaltig zu verbessern ist.

Es wird deshalb empfohlen, den Verkauf von Plätzen an Firmen zunächst nicht weiter zu verfolgen.

**Der Ausschuß für junge Menschen nimmt die Berichtsvorlage M 03/0500 zustimmend zur Kenntnis.**

**Die Einführung einer Bearbeitungsgebühr für Aufnahmeanträge und Widersprüche und der Verkauf von Plätzen wird nicht weiter verfolgt.**

#### **TOP 9:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

#### **TOP 9.1:**

**Sportanlage Ochsenzoller Straße**

Frau Gattermann berichtet von der geplanten Übergabe der Pflege und Unterhaltung der Sportanlage Ochsenzoller Straße am 19.12.2003 an FC Eintracht Norderstedt.

#### **TOP 9.2:**

**Sportförderungen 2003**

Frau Gattermann berichtet, dass nicht benötigte Mittel des Budgets 40 im Jugendbereich die Auszahlung weiterer Zuschüsse im Bereich der Sportförderung möglich gemacht haben. Es konnten alle Anträge abgearbeitet werden.

#### **TOP 9.3:**

**Kommende Sitzungen des AfjM**

Frau Gattermann gibt bekannt, dass die kommenden zwei Sitzungen des Ausschusses für junge Menschen am 17.12.2003 und 07.01.2004 nach Absprache mit dem Vorsitzenden entfallen werden.



**TOP 9.4:  
Gesamtbeiratstreffen**

Herr Struckmann gibt als Anlage 3 das Protokoll des Treffens der Beiräte der städtischen Kindertagesstätten vom 25.11.2003 zu Protokoll.

**TOP 9.5:  
Grundschule Falkenberg**

1. Herr Struckmann berichtet, dass sich die Stadt Norderstedt aus der Finanzierung der Schulkindbetreuung an der Grundschule Falkenberg herauszieht. Sie wird zukünftig ausschließlich finanziert durch Landesmittel und Elternbeiträge. Die Regelung erfolgt einvernehmlich mit dem Muischen Jugendkreis als dortigem Träger.
2. Herr Struckmann berichtet, dass die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Ha.-Falkenberg überlegt, den Hortbetrieb eventuell auslaufen zu lassen. Für diesen Fall gäbe es absehbar keine Ganztagsbetreuung mehr im Bereich der Grundschule.

**TOP 9.6:  
Norderstedter Schulleiterkonferenz**

Herr Bertram berichtet über die Sitzung der Norderstedter Schulleiterinnen und Schulleiter am 20.11.2003. Das Protokoll wird als Anlage 4 beigelegt.

**TOP 9.7:  
Bewegliche Ferientage 2004**

Herr Bertram gibt eine Liste über die beweglichen Ferientage an den Norderstedter Schulen in 2004 zu Protokoll (Anlage 5).

**TOP 9.8:  
Anmeldung Orientierungsstufe**

Herr Bertram gibt die Anmeldungstermine für die Orientierungsstufen 2004 zu Protokoll (Anlage 6).

**TOP 9.9:  
Energiesparprämien für die Norderstedter Schulen**

Herr Bertram berichtet, dass am 18.11.2003 insgesamt 24.500 € durch Herrn Bürgermeister Grote an 15 Norderstedter Schulen sowie 6 Kindertagesstätten als Energiesparprämien verteilt worden sind.

**TOP  
9.10:  
Schulleiterstelle GS Harksheide-Süd**

Auf Anfrage des Herrn Nicolai erläutert Herr Bertram, dass die Schulleiterstelle der Grundschule Harksheide-Süd erneut ausgeschrieben werden muß, da nach der 1. Ausschreibung keine Bewerbungen vorlagen.

**TOP  
9.11:  
Kita-Zuschüsse**

Auf Anfrage des Herrn Wochnowski erklärt Herr Dr. Freter, dass der Kreis Segeberg zu dem Vorhaben des Landes (Deckelung der Kita-Zuschüsse) verwaltungsseitig angeschrieben worden ist.  
Eine Antwort steht noch aus.